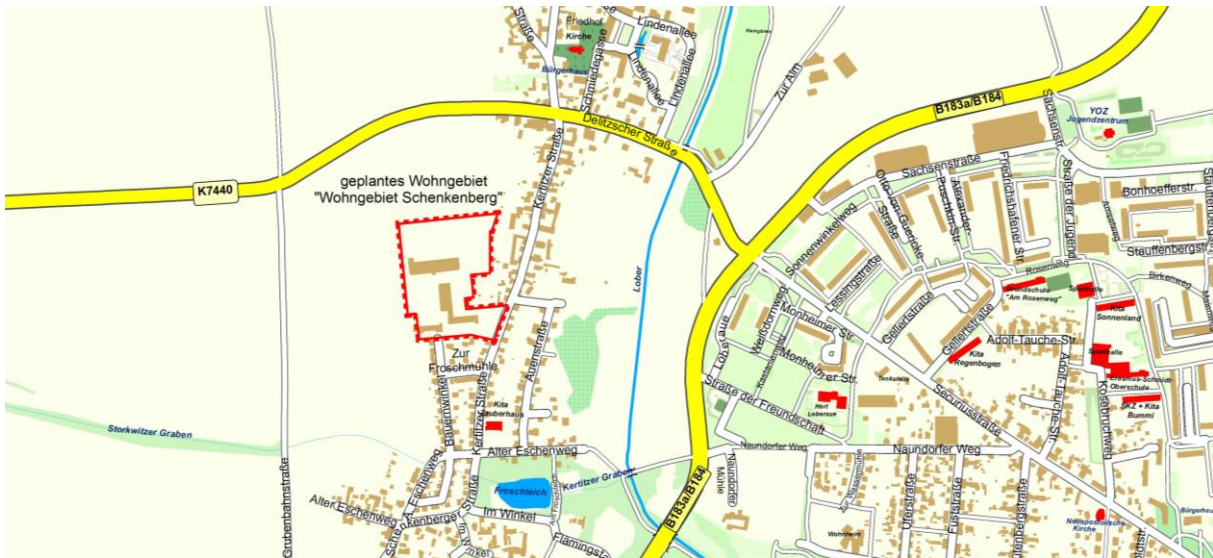


gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB

Der Bebauungsplan befindet sich im Delitzscher Ortsteil Schenkenberg, westlich der Kertitzer Straße und nördlich der Straße Bauernwinkel. Er umfasst ca. 3,52 ha Fläche auf folgenden Flurstücken der Gemarkung Schenkenberg, Flur 2: 4/3, 4/4, 577/2, 578/2, 580/1 (teilw.), 582/12, 584/3, 585/2, 585/4, 585/7, 586/5, 587/1, 587/2, 588/5, 588/6, 588/7, 588/8, 588/9 und 588/10 sowie der Gemarkung Delitzsch, Flur 14: 4/74 und 4/73. Das Plangebiet ist geprägt durch Anlagen der ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft (LPG). Gegenwärtig liegt das Areal zu großen Teilen brach, ist stark versiegelt und stellt eine Beeinträchtigung des Ortsbildes dar.



3. Gutachterliche Einschätzung Schall, GAF – Gesellschaft für Akustik und Fahrzeugmeßwesen mbH, Kantstr. 2, 04275 Leipzig, Stand Februar 2019, Ermittlung der Schallimmissionsbelastung, herrührend

von Verkehrs- und Gewerbelärm, auf dem Gebiet des B-Plan Nr. 51 „Wohngebiet Schenkenberg Nord“ in 04509 Delitzsch [Schutzgut Mensch]

4. Baugrundgutachten, ARGOLON GmbH, Draschwitz Hauptstr. 11, 06729 Elsteraue, Stand Februar 2019, Inhalte: Baugrundtechnische Untersuchungsergebnisse bzgl. geologischer, baugrundtechnischer, hydrogeologischer Verhältnisse und erkundeter Böden, gründungstechnische Empfehlungen bzgl. der Straßen und Leitungen sowie Hinweise im Zusammenhang mit Baugruben, Wasserhaltung und Versickerung [Schutzgüter Boden und Wasser].

5. Überflutungsnachweis nach DIN EN 1986-100, seecon Ingenieure GmbH, Spinnereistraße 7, Halle 14, 04179 Leipzig, Stand Januar 2020, Inhalte: Berechnung Überflutungsnachweis bzgl. Erschließungsplanung [Schutzgüter Boden und Wasser]

6. Artenschutzrechtliche Prüfung, seecon Ingenieure GmbH, Stand Januar 2021, Inhalte: Bestandserfassung, Bewertung der zu erwartenden erheblichen und nachteiligen Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes [Schutzgüter Flora, Fauna, Mensch].

7. Energiekonzept, seecon Ingenieure GmbH, Stand Dezember 2017, Inhalte u. a.: Ausgangssituation u. Energiebedarf, Einzelversorgungsvarianten, Zentrale Versorgung und Kraftwärmekopplung, Variantenuntersuchungen, Strombereitstellung vor Ort, Elektromobilität [Schutzgüter Mensch u. Klima]

8. Stellungnahme des Landratsamtes des Landkreis Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, Stand August 2018, Inhalte: Informationen zu Kulturgütern, Bodenwertigkeit, -typen, -funktionen, zu Feuerungsanlagen, zur Aufstellung von Luftwärmepumpen und Solarkollektoren, zu schalltechnischen Orientierungswerten für allgemeine Wohngebiete, zu Bohrteufen / Geothermie [Schutzgüter Boden, Wasser, Flora & Fauna, Mensch, Klima und Luft, Sachgüter].

9. Stellungnahme des LFULG – Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, August-Böckstiegel-Str. 1, 01326 Dresden, Stand Juli 2018, Inhalte: Informationen zur Radonkonzentration in der Bodenluft, über geolog. Verhältnisse im Plangebiet, zur Hydrologie und zu verfügbaren Geodaten [Schutzgüter Boden, Wasser, Mensch, Luft].

10. Stellungnahme der LMBV – Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau- Verwaltungsgesellschaft mbH, Walter-Köhn-Str. 2, 04356 Leipzig, Stand August 2018, Inhalte: Informationen zum Grundwasserwiederanstieg, zur -fließrichtung und zu -ständen [Schutzgut Wasser].

11. Stellungnahme des Sächsischen Oberbergamtes, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg, Stand August 2018, Inhalte: Informationen über ehem. Bergbautätigkeiten, Lage im Geltungsbereich Betriebsplan Grundwasserwiederanstieg „Braunkohlentagebau Goitzsche“ [Schutzgut Wasser].

12. Stellungnahme des AZVD – Abwasserzweckverbandes Delitzsch, Beerendorfer Straße 1, 04509 Delitzsch, Stand August 2018, Inhalte: Informationen zur Speicherung, Abführung von Niederschlagswasser [Schutzgut Wasser]

Die nach Einschätzung der Stadt Delitzsch wesentlichen, bereits vorliegenden Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen werden zusammen mit dem Planentwurf in der Begründung öffentlich ausgelegt.

Öffentl. Auslegung - Zeitraum und Informationen zur Einsichtnahme:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes erfolgt zu jedermanns Einsicht

vom 12.04.2021 bis einschließlich 17.05.2021

zu den angegebenen Dienstzeiten im Verwaltungsgebäude II, Schloßstraße 30, im Sachgebiet Stadtplanung, Zimmer 3.14: Montag, Mittwoch und Donnerstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag: 7.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Freitag: 7.30 bis 12.00 Uhr.

Die Planungsunterlagen können während des Auslegungszeitraums auch auf der Internetseite der Stadt Delitzsch unter www.delitzsch.de/bauleitplanung sowie auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter www.bauleitplanung.sachsen.de eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können am Auslegungsort Hinweise, Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes samt Anlagen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten. Nicht fristgerecht abgegebene Hinweise, Anregungen und Bedenken können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die Beteiligungsschritte nach § 3 (2) BauGB, § 2 (2) BauGB und 4 (2) BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB zeitgleich durchgeführt.

Delitzsch, 26. März 2021

Dr. Wilde
Oberbürgermeister